

Information zur Auszahlung der Veranstaltergutscheine laut KuKuSpoSiG:

Ab wann kann ich die Auszahlung meines Veranstaltergutscheins beantragen?

Die Auszahlung eines Veranstaltergutscheins kann frühestens ab 01.01.2023 (sofern die Veranstaltung erstmalig im Jahr 2020 oder im 1. Halbjahr 2021 hätte stattfinden sollen) bzw. 01.01.2024 (sofern die Veranstaltung erstmalig im 2. Halbjahr 2021 oder im 1. Halbjahr 2022 hätte stattfinden sollen) beantragt werden.

Wie kann ich eine Auszahlung meines Veranstaltergutscheins beantragen?

Die Auszahlung erfolgt nicht automatisch, sondern nach Aufforderung des Gutscheininhabers. Wenn Du dir den Wert Deines Veranstaltergutscheins auszahlen lassen möchtest, findest du hier die Links zu unseren Ticketingpartnern:

Die Auszahlung deines Veranstaltergutscheins, den du von

oeticket (online per Mail oder direkt in der Vorverkaufsstelle)

www.stadthalle.com (online oder an der Kassa der Wiener Stadthalle)

www.wien-ticket.at (online oder einem Ticketbüro des Vertriebsnetzes von Wien-Ticket)

www.ticket.at

www.ticket.krone.at

www.bankaustria.wien-ticket.at

erhalten hast, kannst du über office@barracudamusic.at beantragen.

Für Veranstaltergutscheine, die von **Hofer** ausgestellt wurden, hier der Link zur Auszahlung:

<https://www.barracudamusic.at/wertgutschein-auszahlung/>

Solltest Du Fragen zu deinem Veranstaltergutschein haben, wende Dich bitte an office@barracudamusic.at. Für deine Anfrage bitte die Gutscheinnummer und den Ticketingpartner angeben, oder am besten einen Scan/Foto des Gutscheins mitschicken.

Die Bearbeitung erfolgt in der Regel innerhalb von 14 Werktagen.